

meldet, die aber keinen größeren Schaden angerichtet haben. Die Flüsse Elbe und Saale sind um einen halben Meter gesunken. Die Straße zwischen Meran und Bozen und die Straße Trient-Brescia sind auf weite Strecken überschwemmt, so daß der Verkehr eingestellt werden mußte.

Vom „Delleher“ Faktenrat. Vor längerer Zeit wurde der Mann einer Frau S. tot auf den Schienen der Eisenbahn aufgefunden. Es bildete sich bald das Gerücht, der Schwager des Toten habe diesen ermordet. Um Beweise zu erlangen, fuhr die Witwe zu einem Delleher in Wien, Faktenrat, und erzählte ihm ihre Vermutungen. Der Delleher setzte sich in Trancesustand und bestätigte der Frau, daß der Bruder der Mörder sei, und daß dessen Sohn Verkehr mit einem Mädchen geknüpft und die Folgen dieser Liebe geschwändrig beseitigt habe. Diese Behauptungen wiederholte er im Nachhinein. Die Witwe verbreitete die Angaben dieses Dellehers in ihrer Heimat. Die beiden Beteiligten, Vater und Sohn, krennten darauf Verleumdungsklage gegen den Delleher an. Das Schöffengericht verurteilte ihn auch zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten. Die Strafkammer ermäßigte diese Strafe auf 800 Mark Geldstrafe. Sie hatte dem Angeklagten wohl für die im Trancesustand gemachten Aeußerungen, nicht aber für die im Nachhinein wiederholten Verleumdungen die Wahrheit berechtigter Interessen zuerkannt. Diese forderte der Beurteilte nun von der letzten Instanz, dem Oberlandesgericht. Aber auch das verweigerte sie ihm, und so wurde das Urteil rechtskräftig.

Eine Köpfindiade an der Berliner Börse. Wie Berliner Abendblätter berichten, ist es einem sogenannten „Bankier“ namens Dr. Erich Heymann gelungen, ohne Börsenliste seit Jahren ständig die Berliner Börse zu besuchen und sich dort eifrig zu betätigen. Sobald eine Kontrolle einsetzte, verstand es Dr. Heymann geschickt, im Gewühl der Börsenbesucher unterzutauken. Sein selbständiger und eleganter Auftreten veranlaßte zahlreiche Börsenbesucher, aus den Namen der erfolglosen Firma des Vaters von Dr. Heymann mit diesem Wertpapiergeschäft abzuschließen. Der Geschäftsteil bei der Geschichte, die an der Börse viel belacht wird, ist lediglich das Finanzamt, an das Dr. Heymann die Stempelgebühren nicht abgeführt hat. Einem besonderen Streich hat Dr. Heymann noch verübt, indem er bei einem betrauten Bankier in Gesellschaft eines Herrn erschien und den Bankier hat, ihm für eine Konferenz mit diesem Herrn sein Privatkontor auf einige Augenblicke zur Verfügung zu stellen. Als der Bankier nach dem Fortgang Dr. Heymanns und des Fremden in sein Privatkontor zurückkehrte, entdeckte er, daß seine sämtlichen Papiere gestohlen worden waren. Der fremde Herr, der sich in Begleitung des Dr. Heymann befunden hatte, war nämlich ein Gerichtsdienstleister. Dr. Heymann selbst ist nach dem Ausland verdriftet.

Das verdächtige Almosen. Ein nettes Geschäftchen ereignete sich in einer englischen Kirche. Als der Kirchenbedienter mit der Sammelbüchse herumging, kam er auch zu einem Manne, von dem er wußte, daß er alles andere als freigebig war. Als der Kirchenbedienter die Büchse hinhielt, wollte der Mann seine Gabe in der geschlossenen Hand möglichst unauffällig hineinstecken. Als der Kirchenbedienter dies bemerkte, deutete er sich zu ihm und flüsterte: „Geben Sie ihm mir, mit recht gerade einer an der Türe!“

Die Sangerhäuser Polizei verbietet den „Bummel“. Das seit Jahrzehnten von Sangerhäuser Schülern und Schülertinnen sowie auch von manchem alten Sangerhäuser gepflegte und beliebte abendliche Bummeln auf der dortigen Köpenstraße wird laut Polizeierlass verboten. Grund zu der Maßnahme ist, daß das Bummeln der Schüler dort überhand genommen, daß eine Baillage für ältere Leute kaum mehr möglich war. Da der Bummel von vielen bis ins betriebsfähige Alter fortgesetzt wurde und somit zur Anbahnung vieler Ehen geführt hat, so ist der Bummel allmählich ein Stück Stadtgeschichte geworden. Man bedauert allgemein lebhaft den Polizeierlass.

Auf der schwäbischen Eisenbahn. Ein lustiges Mißgeschick passierte dem Nachzug, der gegen 10 Uhr von Schillach nach Schramberg fährt. Reuend und wütend, bimmelnd und pfeifend meldete das Bilg den Wartenben am Haltebahnhof von Schillach sein Erscheinen an. Man mußte jedoch bemerken, daß die Lokomotive allein kam. Erst jetzt merkte der Lokomotivführer, daß er sein Bilg veranlassen und daß sich sein Dampftrief unbeschwert auf den Weg gemacht hatte. Eilig fuhr er zurück, um ihm die Anvertrauten zu holen und vergnügt ging dann die Reise weiter zu dem gesteckten Ziel.

Der vergessene Braten. In einem Dorfe nahe der Harz erhebt sich ein Landwirt von fetter besterter Hälfte den Auitrag, den schadhafte Küchenherd zum Schmelzen zum Ausbeßern zu bringen. Als nun der Mann vom Ausbeßern den Herd auf seine Fehler prüfte, fand er zu seinem großen Entsetzen in der Bratpfanne eine Bratpfanne mit Schmelzbraten und Knudeln für und fertig zum Essen. Die Bäuerin hatte in der Hülfe Braten und Knudeln vergessen. „So nobel war no feiner“, meinte der Schmelz, „daß der mit der Arvat glet's Essen bracht hat.“

Eine „Schweinererei“. Als in einem ostpreussischen Dorfe eine Bauersfrau aus dem Felde heimkehrte, bemerkte sie eine zerräumerte Fenchelscheibe und einen total zerrissenen Vorhang. Nichts Gutes ahnend, betrat sie die Wohnstube, wo alles brunter und drüber lag. Stühle und kleinere Möbelstücke lagen umher. Die Decke eines im Schlafzimer stehenden Bettes war in das Wohnzimmer gerzerrt. Als die Frau die Treppe hinauf zum ersten Stock ging, erblühte ein zufriedenes Grinsen. Durch eine halbgeöffnete Tür bot sich ein Bild, das nicht zu beschreiben ist. Die Möbel lagen um. Ein Bett war vollständig ausgezogen und in anderen Lag ganz bepackt ein Schwein von 100 bis 120 Pfund. Mit großer Mühe gelang es, das Tier aus seinem Lager zu entfernen.

Höflichkeit bis zum Tode. Die Engländer sind ein überaus höfliches, dabei aber sehr auf Einhaltung der äußeren Form bedachtes Volk. Man kennt ja die Geschichte der beiden englischen Bergsteiger, die nacheinander in eine Gletscherkluft fielen und dort nur deshalb untaugen, weil keiner dem anderen helfen konnte. Denn — sie waren einander nicht vorgefeindet! Leblich erging es dem Lord Powell und seinem Freunde Sir Edward Duncan, der zum ersten Male auf dessen Land zu Besuch weilte. Beide legten sich nach Tisch auf der Veranda in zwei Liegestühle und schloffen ein. Nach zwei Stunden erwachte der Hausherr, bemerkte, daß sein Gast noch schlief, drehte sich auf die andere Seite und schlief weiter. Wieder nach zwei Stunden schlief Sir Edward die Augen auf, bemerkte, daß der Hausherr noch schlief, drehte sich um und schlief weiter. Nach vier Stunden war der Lord wieder an der Reihe. Diesmal richtete er sich auf, sah jedoch, daß Sir Edward immer noch die Augen fest geschlossen hatte, dachte, einen Gast dürfe man nicht föhren, legte sich hin und schlief zum dritten Male ein. Nach weiterer vier Stunden gähnte Sir Duncan ganz vernehmlich, denn er hatte furchtlichen Hunger. Weil er aber bemerkte, daß der Hausherr immer noch nicht daran dachte, aufzuwachen, konnte er als höflicher Mensch den Schlafenden nicht föhren und begab sich wieder in Morpheus' Arme. Nach drei Tagen erwachte der Lord zum letzten Male. Der Gast schlief noch immer, und so wollte er nicht unhöflich erscheinen und schloß zum letzten Male in diesem Leben die Augen. Sir Edward war bereits zwei Stunden vorher sauer verhungert.

Wiederaufnahme des Lombardbetrugsprozesses.

Der in (Lombard) Amtsgericht Wartensberg, der den Lombardbetrugsprozess Bergmann leitete, war am Dienstag soweit wieder hergestellt, daß die Verhandlung ordnungsmäßig weitergeführt werden konnte. Man beschäftigte sich zunächst wiederum mit der Anklage gegen Staatsanwalt Jacobi.

Sehr lebhaft erörterte sich im Bergmannprozess die Nachmittagsverhandlung am Dienstag, in der ein Rechtsanwalt vernommen wurde, der für Bergmann wie auch für Staatsanwalt Jacobi eine Verteidigung einlegte. Die Angeklagte Bergmann erklärte, Vorkauf habe Gelder aus der Kasse entnommen und damit spekulieren wollen; er habe aber dühiger einfach den versprochenen Kauf von Wertpapieren unterlassen. Auf diese Weise und durch verfehlte Spekulationen habe ihm Vorkauf rund 45 000 Mark verpulvert. Seine Buchführung habe Vorkauf immer nur in der Wertentlastung gehabt. Der Vorsitzende wies Bergmann dann darauf hin, daß er für seine Börsengeschäfte überhaupt keine Buchführung gehabt habe. Mit Staatsanwalt Jacobi kam der Heuge durch Bergmann im Hotel Bristol zusammen. Jacobi habe, wie der Heuge erklärte, auch gern etwas verdienen wollen und ihm 2000 Mark, das Guthaben seiner Schwester, für Börsenspekulationen überlassen. In einem schwarzen Freitag aber seien Jacobi's Gelder nicht allein verloren gegangen, sondern es hätte sich überdies noch ein Schuldbaldo von 900 Mark ergeben. Der Heuge erklärte, Prokurist des Bankhauses, bei dem Bergmann spekulierte, bedauerte, es hätten sich während der Spekulationszeit dauernd Unterredungen des Kontos herausgestellt. Der Angeklagte Bergmann wies darauf hin, daß er keine Veranlassung gehabt hätte, Jacobi's Bankschulden zu bedeu; er habe ihm aber einen Betrag von 2000 Mark gutgeschrieben lassen, als vorausbezahltes Honorar für fünftägige juristische Beratung. Oberstaatsanwalt Under betonte, daß Dr. Jacobi auch nach dem Verlust seines Guthabens in anderen Empfehlungsschreiben für Bergmann davon gesprochen hätte, er habe bei der Firma Bergmann Kapital investiert und bislang keinen Anlaß gehabt, dies zu bereuen. Nach langer, mitunter recht lebhafter Auseinandersetzung zwischen den Verteidigern der Angeklagten Bergmann und Jacobi über die Angelegenheit der Bankschulden Jacobi's wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

Ihre Injurienkosten

im „Riesener Tageblatt“ zahlen im Laufe der Zeit Ihre inoffiziellen Kontrahenten.

Wertwürdige Widerspruch im Gubmann-Prozess.

Der im Essener Gubmann-Prozess ergab sich am Dienstag, daß die Beweisaufnahme sich wahrscheinlich noch bis in die nächste Woche erstrecken wird; mindestens kann vor Mitte nächster Woche nicht mit dem Urteil gerechnet werden. In der Verhandlung traten mehrere Zeugen des Gubmann und Daube auf, um sich über den Charakter der beiden zu äußern. Gubmann wurde allgemein als ein Mensch mit einer fast feminin wirkenden übertriebenen Höflichkeit geschildert. Einige Zeugen bestritten aber die Behauptung der Anklage, daß Gubmann's seltene Reigungen ihn zu brutaler Behandlung schwächerer Schüler verführt hätten; einige seiner Lehrer sagten sogar, daß Gubmann im Gegenteil die schwächeren Schüler in väterlicher Weise beschützt habe. Auch Daube wurde als ein begabter Schüler hingestellt. Sehr bemerkenswert sind die immer noch bestehenden scharfen Differenzen zwischen den Anklagen des Untersuchungsrichters Meyer und dem abgelehnten Dr. Ritzler. Trotz wiederholter Versuche des Vorsitzenden blieben die beiden Zeugen bei ihren gegensätzlichen Bekundungen. Der Untersuchungsrichter, dessen Auffassung auch durch das Zeugnis einer Telephonistin bestätigt wird, behauptet nämlich, Dr. Ritzler habe ihm telefonisch erklärt, Gubmann sei von der Tat so überrascht gewesen, daß man ihm immer wieder sagen mußte: „Ja, ja, Delmut ist tot!“ Dr. Ritzler dagegen erklärt, er hätte sich nicht in dieser Weise, die übrigens für die erste Hauptanfrage des Angeklagten mit maßgebend war, geäußert, sondern im Gegenteil gesagt, Gubmann sei über den Mord nicht erstaunt gewesen. Dabei erbat Ritzler den Schutz des Vorsitzenden gegen die „systematische Debe“, die man jetzt gegen ihn treibe, und erklärte, er werde Nacht für Nacht alle zwei Stunden angeläutet und fortwährend beschuldigt.

Schließlich sei aus der Ueberfülle der Beweisaufnahme nur noch ein Intermezzo erwähnt: Vor einiger Zeit hat der Regergeselle Odenborf aus Gladbeck Selbstmord verübt, nachdem er, wie der Staatsanwalt mittelteil, vorher Gladbeck und den Schuldner verflucht hatte. Nun soll dieser Odenborf in der Nordnacht zu Daube und Gubmann gestochen sein, und einige Prozessbeteiligte vermuten wohl, daß vielleicht der Selbstmörder in engerer Beziehung zu der Tat an Daube stehen könne. Es sollen dazu noch einige Zeugen vernommen werden, doch hat der Verteidiger Gubmann selbst erklärt, er verpöche sich davon nichts, denn die Motive zum Selbstmord Odenborf's seien dafür aufgeklärt, daß der Regergeselle irgendwelche Differenzen mit dem Gladbecker Schuldner gehabt hat.

Dem Mittwoch wird die Beweisaufnahme fortgesetzt.

Die Ruriger „Bauernrevolte“ vor Gericht.

Unter den Angeklagten befindet sich der Hauptführer des Bauernbundes Okerigis, Cordes, ferner der Gemeindevorsteher Stieff, der zugleich Vorsitzender des Verbandes preussischer Landgemeinden und deutscher Reichstagsabgeordneter ist. Bei seiner Vernehmung erklärte Cordes, er habe keineswegs die Menge angezettelt, sondern im Gegenteil beruhigend gewirkt. Als der Vorsitzende darauf hinweist, daß mit Gubmann und Steinen gegen das Landratsamt gemorfen worden sei, erwidert Cordes: Ich habe nur Maßregeln gesehen und das für einen Scherz gehalten. Im übrigen meinte Cordes, es sei im Verhältnis zu der großen Erregung der Bauern geradezu totensill gewesen und liegt auf demselben Vorhalte des Vorsitzenden hinzu: „Ich bin allerdings kritisch gewesen und habe ein sogen. Kanonenschr. so daß mir das Geräusch nicht so aufstie.“ — Der Angeklagte von Jenz soll, als aus der Menge der Ruf kam: „Es ist Schupo unterwegs!“ gesagt haben: „Wenn sie kommt, lauen wir sie raus!“ Er behauptet jedoch, daß hier ein Mißverständnis vorliegen müsse; er hätte höchstens gesagt: „Ach, die Schupo ist längst raus!“ Der Angeklagte Hg. Stieff bestritt, zum Sturm auf das Finanzamt aufgefordert zu haben und meint, die Demonstration wäre in Ruhe verlaufen, wenn

das Verlangen der Bauern, ein Vertreter des Finanzamts solle zu ihnen sprechen, erfüllt worden wäre. Aus der Vernehmung der übrigen Angeklagten sei nur noch erwähnt, daß der Angeklagte Schlin, als er aufgeführt, er habe gesehen, daß der Adler, auf dem die Fliegerheruntergerissen wurde und habe dann gesagt, vom Vorsitzenden gerufen wird. Schlin und einige andere Angeklagte gaben an, mit Steinen gemorfen zu haben, wollen aber nur aus Erregung darüber so vorgegangen sein, daß die Polizei mit Revolvern gedroht habe. Die einzige weibliche Angeklagte, Gutsdamerin Frau v. Ritzing meinte, bei der Demonstration seien Steine gemorfen, die nicht zum Landbunde gehörten.

Erwähnt sei schließlich noch, daß der Vorsitzende das Zeichnen im Gerichtssaal verboten hat, wobei er sich auf einen Erlaß berief. Inzwischen hat bekanntlich der preussische Justizminister kürzlich erklärt, er läte nichts gegen Photographieren und Zeichnen im Gerichtssaal einzuwenden; bei Verhandlungsschlüssen nahm dann auch der Vorsitzende das Verbot zurück, hat aber, die Gerichtsverordnungen nicht zu zeichnen. Die Staatsanwälte protestierten ausdrücklich dagegen, daß ihre Bilder etwa veröffentlicht würden. Der Vorsitzende hofft, bis Sonnabend die Beweisaufnahme abzuschließen zu können.

Gandel und Volkswirtschaft.

Au der Berliner Börse dauerte die schwache Tendenz des Effektenmarktes am Dienstag fort. Von Kreisen außerhalb der Börse lagen wiederum kleinerer Aufträge vor. Am Rentenmarkt notierten Währungsanleihe 80,90 und Reichsanleihe 15,30. Schiffbauwerte waren fast zwei Prozent schwächer. Von den Bankwerten verloren Reichsbankanleihe 5 Prozent, Danat 1/2 Prozent, Commerzbank 1/2 Prozent. Von den Montanaktien erreichte Köhntz mit 90/1 einen neuen Tiefstand. Eisenbahnen verloren 1/2 Prozent, Jfse 6 Prozent, Kalkstein waren durchweg etwa vier Prozent niedriger. Das Geschäft in Elektrizitäten war sehr schwach. Von den Maschinenwerten verloren Ludwig Wöwe 4 Prozent. Von den Kunstseidenwerten verloren Glanzstoff 6 Prozent. Der Satz für tägliches Geld war 6-7 Prozent, für Monatsgeld 8-9 Prozent. Der Privatdiskont blieb unverändert.

Die tatsächlichen Werten vom 23. Oktober 1928.

Dresden. Im Verlebe an der heutigen Dresdner Börse herrschte allgemeine Geschäftsunlust. Das Privatpublikum hielt sich ganz zurück. Aktienwerte wiesen überall Verluste auf, die sich jedoch in bescheidenen Grenzen hielten und nur bei wenigen Papieren über 2 Prozent hinausgingen. So verloren Reichsbankanleihe und Wollpönn 3, Deutsche Bank, Sächsische Boden und Fellenkeller je 2,5, Waldbühnen 2,25, Vereinigte Wöbe, Mittelshor, Braubach und Landkraftwerke Aufwisch je 2 Prozent. Dem gegenüber stiegen Ferkeln und Geraer Stridgarn um je 3,5, Brodwich Glas um 3, Korona um 2,5 Prozent. 5/16e Landesfakturrentenscheine gingen weiter um 1 Prozent zurück, während Reichsanleihe Währungsanleihe Reichsbank ihre Notierung um ein geringes bessern konnten.

Auch die Chemnitzer Börse verlor heute in matter und lustloser Haltung. Die Kurse gingen weiter um eine Kleinigkeit zurück. Textilaktien behaupteten ihren alten Kursstand. Chemnitzer Spinner konnten sogar ihren gestrigen Verlust fast wieder ausgleichen. Es wurden u. a. notiert Raumwollspinnerei Selernau 175, Bank für Handel und Verkehr 145, Bank für Mittelsachen 128, Silberstraße 108, Weibthaler Spinner 108, Siltmann und Dorenz 99.

Leipzig. Die heutige Leipziger Effektenbörse zeigt eine ausgesprochene schwache Tendenz, die sich im Verlauf und gegen Schluß noch verstärkte.

Marktberichte.

Graslandwäcker Schweinemarkt vom 23. Oktober 1928. Weils eines Ferkels: 12-20,00 W. Ausnahmen über Rotz, Zufuhr, 190 Ferkel, 2 Schweine. Geschäftsgang: mittel.

Kunsthilfsgerichte Preise an der Produktentbörse zu Berlin am 24. Oktober. Weizen und Weizenmehl pro 100 kg, sonst pro 100 kg in Reichsmark. Weizen, märkischer 210-213, pomm. —, Roggen, märkischer 204-207, märkischer, neu —, pomm. —, Gerste, neue Sommergerste —, Wintergerste —, Weizen, wälscher 201-210, —, Weizen, loco Berlin 217-219, Wagon frei Hamburg —, Weizenmehl, pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sod (feinste Marken über Rotz) 24,25-29,50, Roggenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sod 24,25-29,50, Weizenmehl, fr. Berlin 15,00-15,25, Roggenmehl, fr. Berlin 15,25-15,50, Kaps —, Feinmehl —, Vittoria-Graben 45,00-54,00, H. Speiseerbsen —, Futtererbsen —, Weizen, blau —, gelbe —, Gerste, neu —, Weizenmehl, pro 100 kg, 19,80-20,00, Weizenmehl, pro 100 kg, 24,50, Tradenmehl 14,20-14,60, Soda-Extraktionen, Weiss Weils 45/1, 21,70-22,40, Kartoffelflocken 19,20-19,70, Weizen-Hafermehl 14,90-16,10, Braugerste 231-251, Futter- und Industrieerbsen 202-212.



3 Wiener Volkstüel, die reizende Strickkleider, neue Wiener Mode, zeigen.